

Stundenverrechnungssätze 2025 (Inland)

Die wöchentliche Arbeitszeit einschl. An- und Abreise Montag bis Freitag beträgt 40 Stunden (Täglich 8 Stunden)

Montagebedingungen (Inland)

1. Berechnungssätze (Regelarbeitszeit 08:00 bis 16:30 Uhr)

1.1	Mechaniker / Elektriker	EUR / Std.	79,50
-----	-------------------------	------------	-------

2. Zuschläge für Mehrarbeitsstunden (außerhalb der Regelarbeitszeit)

2.1	erste und zweite Stunde	25 %
2.2	ab dritter Stunde	50 %
2.3	Samstagsarbeit	50 %
2.4	Sonntagsarbeit	100 %
2.5	gesetzliche Feiertage, Regelung NRW	100 %

3. Auslösung

3.1	je Tag	EUR / Tag	24,00
3.2	bei stundenweiser Auslösung	EUR / Std.	3,00

4. Kilometergeld für Servicefahrzeuge

4.1	je gefahrene Kilometer	EUR / Km	1,15
4.2	Flugreise, Mietwagen, Taxi	nach Aufwand	

5.0 Übernachtung

5.1	Kosten entsprechend den Unterkunftsmöglichkeiten am Arbeitsort mindestens jedoch	EUR	115,00
-----	--	-----	--------

6.0 Bei Langzeitmontagen werden die Kosten für Wochenendheimfahrten nach Aufwand in Rechnung gestellt. Grundlage für unsere Berechnung ist ausschließlich der unterschriebene Reparaturauftrag unseres Monteurs. Zahlungen von Montageleistungen einschl. benötigter Ersatzteile sind sofort nach Rechnungserhalt, ohne Abzug auf das in der Rechnung angegebene Konto zu leisten.

7.0 Es gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- u. Lieferbedingungen (Abrufbar unter www.iprotech-gmbh.de)

Bitte senden Sie uns als Bestätigung dieses Blatt versehen mit Datum und Ihrer Unterschrift per Fax an +49 (0) 2371 300 9979 oder E-Mail an info@iprotech-gmbh.de zurück.

Name in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift